

Jahresrechnung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn per 31. Dezember 1967

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **41 (1968)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JAHRESRECHNUNG

des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
per 31. Dezember 1967

A. Betriebsrechnung

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Ordentliche Mitgliederbeiträge	9 598.—	
Beiträge der Kollektivmitglieder	1 850.—	
Beiträge der Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinden	2 580.—	
Ordentlicher Staatsbeitrag	5 000.—	
Staatsbeitrag Vorträge	200.—	
Drucksachenverkauf	930.50	
Rückvergütete Porti Jahrbuch	472.45	
Rückvergütung Verrechnungssteuer	561.70	
Zinsen	1 762.55	
Jahrbuch 1966		14 495.—
Versammlungen		1 512.60
Delegationen		14.—
Beiträge an Vereine		195.—
Unkosten Baudenkmäler		193.20
Allgemeine Unkosten		1 792.60
Porti und Postcheckspesen		417.25
Steuer vom Vermögen in toter Hand		13.20
	<hr/>	<hr/>
Einnahmenüberschuss	22 955.20	18 632.85
		4 322.35
	<hr/>	<hr/>
	22 955.20	22 955.20

Bestand am 31. 12. 66.	B. Vermögensrechnung	Bestand am 31. 12. 67.
145.48	1. <i>Kassasaldo</i>	75.63
1 509.35	2. <i>Postchecksaldo</i>	4 139.—
	3. <i>Jahrbuchfonds</i>	
8 428.25	Sparheft Nr. 83949 Solothurner Kantonal- Ersparniskasse	8 428.25
	<i>Neuanlagen:</i> Obligationenzinse	224.65
	Zinse Legat Frey-Von Vigier	
	Sparheft Nr. 128679 Kant. Ersparniskasse ...	472.50
	Sparheft Nr. 128680 Kant. Ersparniskasse ...	420.—
	Sparheft Nr. 128681 Kant. Ersparniskasse ...	420.—
	Aufgelaufener Jahreszins	225.40
		<hr/>
3 000.—	3 Obligationen Jahrbuchfonds, Solothurner Kantonalbank Nr. 234.100-234.102	3 000.—
2 000.—	1 Obligation Jahrbuchfonds, Solothurner Kantonalbank Nr. 237.641	2 000.—
3 500.—	4. <i>Schlatterfonds</i>	
	1 Obligation Solothurner Kantonalbank Nr. 237.611	3 500.—
50 000.—	5. <i>Legat Frey-Von Vigier</i>	
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128679 ...	18 000.—
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128680 ...	16 000.—
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128681 ...	16 000.—
		<hr/>
	6. <i>Jahrbücher, Drucksachen</i>	—.—
	7. <i>Liegenschaften</i>	
	a) Ruine alt Bechburg Grdb. Nr. 560 Holderbank	—.—
	b) Ruine Balm (Grottenburg) Grdb. Nr. 18 Balm b. Günsberg	—.—
	c) Kluserschloss: Ausstattung Zimmer Historischer Verein ..	—.—
	Vermögen per 31. Dezember 1967	<hr/> 72 905.43
68 583.08	Vermögen per 31. Dezember 1966	68 583.08
	Vermögensvermehrung	<hr/> 4 322.35

Solothurn, den 27. Januar 1968

Der Kassier:
E. Heim

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn wurde am 4. April 1968 durch die unterzeichneten Revisoren eingehend revidiert.

Die Buchungen stimmen mit den vorgelegten Belegen überein. Erfreulicherweise beträgt die Vermögensvehrmehrung für das verflossene Jahr Fr. 4 322.35.

Demgegenüber ist zu bemerken, dass die Kosten des Jahrbuches pro 1966 noch nicht restlos bezahlt werden konnten. Der Restbetrag beläuft sich auf Fr. 5 260.95.

Es ist deshalb unumgänglich zur Verhinderung eines allfälligen Defizites, den Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe zu belassen.

Wir überlassen es der Generalversammlung, im erwähnten Sinne die Jahresbeiträge entsprechend zu erhöhen und zwar ab 1968. Dem Kassier, Herrn Heim, ist für seine vorzügliche Arbeit im Namen der Generalversammlung der beste Dank auszusprechen und ihm für die Rechnungsführung Décharge zu erteilen.

Solothurn, den 4. April 1968

Die Revisoren:

Ernst Zappa Adolf Bargetzi